

# REPORT BERLIN

Bericht aus dem  
Deutschen Bundestag  
von Carsten Müller

05/2017



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

bei seiner Verabschiedung als Bundespräsident fand **Joachim Gauck** am Mittwoch humorvolle und sehr treffende Worte. Dabei rief er zur Verteidigung der Demokratie auf und dazu, sich nicht vor „Scheinriesen“ zu fürchten, die um Aufmerksamkeit buhlten. Joachim Gauck war ein sehr verdienstvoller Präsident, der unserem Land gut getan hat – und immer den richtigen Ton traf.

In dieser Woche haben wir weitere wichtige Schritte für **mehr Sicherheit** in unserem Land zurückgelegt. So können Vermögenswerte aus strafbaren Handlungen zukünftig schneller, wirksamer und umfassender wieder entzogen werden. Das gilt auch für Diebesgut und andere Taterträge, die keiner konkreten Straftat zugeordnet werden können, die aber offenkundig aus kriminellen Aktivitäten herühren. Insbesondere zur Bekämpfung von Einbruchsbanden geben wir damit Gerichten und Staatsanwaltschaften ein wichtiges Instrument an die Hand.

Wichtig für Mieter und Eigentümer: Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat ihre **Zuschussförderung für Einbruchschutz** ausgeweitet. Nunmehr werden auch kleinere Sicherungsmaßnahmen gefördert: Ein Zuschuss kann bereits ab einer Investition in Höhe von 500 Euro bei der KfW beantragt werden, bislang lag die Mindestinvestitionssumme bei 2.000 Euro. Die Höhe des Zuschusses liegt bei zehn Prozent der investierten Mittel und beträgt künftig folglich mindestens 50 Euro. Wie bisher sind bei entsprechend aufwendigen Einbruchschutzmaßnahmen bis zu 1.500 Euro KfW-Zuschuss möglich.

Für die Suche nach einem **Endlager für hochradioaktive Atomabfälle** ist in dieser Woche mit der Verabschiedung des Standortauswahlgesetz-Fortentwicklungsgesetzes der Startschuss gefallen. Ein zügiges Verfahren ist im Interesse der Kommunen, in denen sich aktuell Zwischenlager mit hochradioaktiven Abfällen befinden. Diese dürfen nicht zu „faktischen Endlagern“ werden. Wichtig bei der Endlagersuche ist zudem, dass diese mit einer „weißen Deutschlandkarte“ beginnt und es keine Ausnahmen gibt. Jeder potenzielle Standort wird gleich behandelt und hat sich den Kriterien sowie dem Vergleich mit anderen Standorten zu stellen. Ziel ist es, einen Standort mit der bestmöglichen Sicherheit zu finden. Da der Gesetzentwurf parteiübergreifend eingebracht wurde, habe ich die Hoffnung, dass der nunmehr bereits über Jahrzehnte andauernde gesellschaftliche Konflikt in der Endlagerfrage endlich gelöst werden kann.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben mir in letzter Zeit ihre Sorge vorgetragen, Braunschweig könnte als **Fernverkehrshalt der Bahn** an Bedeutung verlieren. Das habe ich zum Anlass genommen, um bei der Deutschen Bahn nachzufragen. Ergebnis: Die Sorgen sind unbegründet. Braunschweig wird auf dem aktuell hohen Niveau in das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn eingebunden bleiben – auch, wenn die Aus- und Neubaustrecke zwischen Berlin und Nürnberg vollständig in Betrieb genommen wurde, so die Deutsche Bahn. Geplant sei, die dann über Erfurt verkehrende Linie von Berlin über Frankfurt nach München durch eine neue Linie von Berlin über Braunschweig nach Frankfurt zu ersetzen. Diese würde dann weiterhin für einen weitest gehenden Stundentakt auf der Achse Berlin–Braunschweig–Frankfurt sorgen.

Mit herzlichen Grüßen aus Berlin



**Carsten Müller**  
Mitglied des  
Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: 030/227 – 73298  
Fax: 030/227 – 76298  
[carsten.mueller@bundestag.de](mailto:carsten.mueller@bundestag.de)  
[www.carsten-mueller.com](http://www.carsten-mueller.com)

## Demografiepolitische Bilanz der Bundesregierung

Demografischer Wandel bedeutet: Wir bleiben auch im Alter immer gesünder und werden deshalb älter. Wie die demografiepolitische Bilanz zeigt, hat die Bundesregierung bereits ein breites Bündel von wirksamen Maßnahmen wie den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angestoßen, um den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Zur Deckung des künftigen Fachkräftepotentials wird auf drei große Potenziale gesetzt: Erstens sollen die inländischen Potenziale besser gehoben werden. Frauen können besser arbeiten, wenn die Kinderbetreuung gesichert ist und Schulkinder auch nachmittags ordentlich unterrichtet und versorgt sind. Zudem sollen mehr ältere Arbeitnehmer beschäftigt werden. Schließlich soll den Schul-, Ausbildungs- oder Studienabbrechern geholfen werden, denn sie sind jung genug, noch den Weg in den Arbeitsmarkt zu finden. Zweitens wird auf das innereuropäische Potential gesetzt. Deutschland ist ein großer europäischer Arbeitsmarkt, Unionsbürger aus 27 anderen Mitgliedstaaten können in Deutschland arbeiten. Drittens soll qualifizierte Zuwanderung aus anderen Staaten nach dem Motto „Einwanderung in den Arbeitsplatz, nicht auf das Arbeitsamt“ dazu beitragen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

## Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht

In erster Lesung wurden Regelungen diskutiert, um die Abschiebung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer zu erleichtern, für den Fall, dass insbesondere von diesen Sicherheitsrisiken ausgehen. Dazu werden Vorschriften geschaffen, wonach Ausländer, die ausreisepflichtig sind, aber nicht freiwillig ausreisen, sich nur noch im Bezirk einer einzelnen Ausländerbehörde aufhalten dürfen, sofern sie über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht oder ihre Mitwirkung bei der Rückführung verweigert haben. Zudem werden die Möglichkeiten der Überwachung und Abschiebeinhaftierung von Ausländern gestärkt, die eine Gefahr für die innere Sicherheit darstellen. Abschiebehaft soll bei gefährlichen Ausreisepflichtigen künftig auch dann zulässig sein, wenn die Abschiebung absehbar nicht innerhalb von drei Monaten vollzogen werden kann. Damit werden auch ausländerrechtliche Konsequenzen aus dem Fall Amri gezogen. Die SPD hat diesen Änderungen leider erst nach dem schrecklichen Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz zugestimmt. Zuvor hatte sie entsprechende Vorschläge unseres Bundesinnenministers noch abgelehnt.

## Ausbau der Kindertagesbetreuung

Mit dem Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, das in erster Lesung beraten wurde, soll das vierte Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung zwischen Bund und Ländern umgesetzt werden. Dies ist Grundlage für die gemeinsame Finanzierung von 100.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt (bisher nur für Kinder unter drei Jahren). Dazu wird das vom Bund 2007 eingerichtete Sondervermögen um 1,126 Milliarden Euro aufgestockt. Im Jahr 2017 werden Bundesmittel in Höhe von 226 Millionen Euro, in den Jahren 2018 bis 2020 jährlich je 300 Millionen Euro als Einlage getätigt. Im Rahmen des Programms können künftig auch Investitionen gefördert werden, die der Bewegungsförderung, der gesundheitlichen Versorgung sowie der Inklusion und der Familienorientierung dienen.



**Weitere Informationen zur Woche im  
Deutschen Bundestag finden Sie auch hier:**

[www.cdusu.de](http://www.cdusu.de)  
[www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)

## **Kaufkraft der Bürger in Deutschland 2016 deutlich gestiegen**

Die Kaufkraft der Bürger in Deutschland ist angesichts steigender Löhne und niedriger Inflation im vergangenen Jahr deutlich angewachsen. Die Reallöhne erhöhten sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozent, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Nominal legten die Verdienste um 2,3 Prozent zu, die Verbraucherpreise stiegen dagegen nur um 0,5 Prozent. Im vergangenen Jahr verzeichnete Deutschland damit zum dritten Mal in Folge einen starken Anstieg der Reallöhne. Wie bereits im Vorjahr hatten vor allem Beschäftigte mit eher unterdurchschnittlichen Verdiensten überdurchschnittlich hohe nominale Zuwächse. So sei beispielsweise der Anstieg des monatlichen Bruttoverdienstes bei ungelernten Arbeitnehmern verglichen mit den übrigen Beschäftigtengruppen mit einem Plus von 3,1 Prozent überdurchschnittlich hoch ausgefallen, teilte das Bundesamt mit. Unterschiede gab es auch zwischen West- und Ostdeutschland. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

## **8,8 Milliarden Euro mehr für Bildung, Forschung und Wissenschaft**

Im Jahr 2015 wurden in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 275,8 Milliarden Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Das waren 8,8 Milliarden Euro oder 3,3 Prozent mehr als im Jahr 2014. Begünstigt wurde diese Entwicklung insbesondere durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen sowie die Zunahme der Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt 2015 wurden 9,1 Prozent für Bildung, Forschung und Wissenschaft verwendet (2014: 9,2 Prozent). Mit 155,6 Milliarden Euro entfiel der größte Teil der Ausgaben im Jahr 2015 auf Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft. Darunter beliefen sich die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen auf 26,5 Milliarden Euro, für Schulen und den schulnahen Bereich auf 91,7 Milliarden Euro und für Hochschulen (einschließlich Forschung und Entwicklung) auf 35,1 Milliarden Euro. Die Ausgaben für Bildungsförderung und die Käufe der privaten Haushalte von Bildungsgütern betrugen 20,1 Milliarden Euro. Auf die Bereiche Weiterbildung, Jugendarbeit, Horte und dergleichen entfielen 19,4 Milliarden Euro. Für Forschung und Entwicklung wendeten Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen 74,9 Milliarden Euro auf. Weitere 5,8 Milliarden Euro entfielen auf die Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

## **Weniger Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2016**

Im Jahr 2016 meldeten die deutschen Amtsgerichte 21.518 Unternehmensinsolvenzen. Das waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 6,9 Prozent weniger als im Jahr 2015. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen sank damit auf den niedrigsten Stand seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Zuletzt hatte es im Krisenjahr 2009 einen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen gegeben (+ 11,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2008). Die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger aus beantragten Unternehmensinsolvenzen bezifferten die Amtsgerichte für das Jahr 2016 auf rund 27,4 Milliarden Euro. Im Jahr 2015 hatten sie bei rund 17,3 Milliarden Euro gelegen. Dieser deutliche Anstieg der Forderungen bei gleichzeitigem Rückgang der Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist darauf zurückzuführen, dass die Gerichte im Jahr 2016 mehr Insolvenzen von wirtschaftlich bedeutenden Unternehmen registrierten als im Jahr 2015. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen war im Jahr 2016 mit 77.238 Fällen um 3,6 Prozent niedriger als im Jahr 2015. Einen Anstieg der Verbraucherinsolvenzen hatte es zuletzt im Jahr 2010 gegeben (+ 7,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2009). Die Insolvenzen von Personen, die früher einer selbstständigen Tätigkeit nachgegangen sind, lagen mit 20.127 Fällen um 2,1 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Bei den ehemals selbstständig Tätigen dürfte in vielen Fällen eine Insolvenz ihres Unternehmens vorausgegangen sein. (Quelle: Statistisches Bundesamt)